

Vereinbarung nach § 89 SGB XI über die Vergütung von Leistungen der pflegerischen Betreuung und der Hilfen bei der Haushaltsführung für Betreuungsdienste nach § 71 Abs. 1a SGB XI

zwischen

dem Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bremen e.V.
Grambker Heerstr.9
28217 Bremen

für den ambulanten Betreuungsdienst:
Ambulanter Betreuungsdienst
Große Johannisstr. 141-147
28199 Bremen

IK: 500402108

und

der AOK Bremen/Bremerhaven,

dem BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19
30173 Hannover
zugleich für die Knappschaft – Regionaldirektion Nord, Hamburg,

der Pflegekasse bei der IKK gesund plus,

dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
als Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen der Ersatzkassen,
dieser vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Bremen,

- handelnd für die Pflegekassen im Lande Bremen-

sowie der Freien Hansestadt Bremen
als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, vertreten durch
die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.

Ziel dieser Vergütungsvereinbarung ist die leistungsgerechte Vergütung zu den Leistungen nach § 36 SGB XI und § 39 SGB XI für die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und den Hilfen bei der Haushaltsführung

Vergütungsfähige Leistungen

Zu den vergütungsfähigen Leistungen der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie der Hilfen bei der Haushaltsführung gehören insbesondere

- ◆ die Leistungen der häuslichen Betreuung und
- ◆ die Förderung der Fähigkeiten zur Selbstversorgung in den Bereichen der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Der Inhalt der jeweiligen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung gemäß Anlage zu dieser Vergütungsvereinbarung.

Vergütung nach tatsächlichem Aufwand (Zeitvergütung)

Die Vergütung nach Zeitaufwand wird für

Leistungen der pflegerischen Betreuungsmaßnahme mit 0,67 Euro/Minute

Leistungen der Hilfen bei der Haushaltsführung mit 0,56 Euro/Minute

abgerechnet.

Erstbesuch

Der Erstbesuch wird vergütet mit 63,44 Euro.

Mit dieser Vergütung sind alle für die Beratung notwendigen Personal- und Sachkosten einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Wegeaufwendungen abschließend abgegolten.

Wegepauschale

Zuzüglich zur Vergütung nach Zeitaufwand wird eine Wegepauschale je Einsatz vereinbart in Höhe von grundsätzlich 4,31 Euro/Einsatz.

Alle Aufwendungen je Einsatz sind damit abgegolten.

Die Wegepauschale kann höchstens 3 x täglich abgerechnet werden.

Abweichungen dazu sind der anliegenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Inkrafttreten / Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum 31.12.2023 gekündigt werden. Bei gesetzlichen Änderungen erfolgt unabhängig von der Kündigungsfrist eine entsprechende Anpassung.

Bremen, den 14.03.2023

Sozialwerk der Freien Christengemeinde
Bremen e.V.
für den ambulanten Betreuungsdienst
Ambulanter Betreuungsdienst

AOK Bremen/Bremerhaven

BKK-Landesverband Mitte
Landesvertretung Bremen
zugleich für die Knappschaft -
Regionaldirektion Nord, Hamburg

Pfle

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Bremen

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und
Sport der Freien Hansestadt
Bremen als Träger der Sozialhilfe

Anlage